

Universität Erlangen-Nürnberg  
Wirtschaftsinformatik I



Peter Mertens

## Die IBAN – eine kritische Sicht

Arbeitsbericht Nr. 1/2015

Herausgeber  
Prof. Dr. Peter Mertens

## Inhaltsverzeichnis

1. IBAN – Ursprung – politische Ziele – Kommunikation	3
2. Projektverlauf	7
3. Umstellungsaufwand	8
4. Zum Nutzen	12
5. Alternativen	12
6. IBAN – Résumé	13
7. Zu Zukunftsszenarien	15
Danksagung	17
Literatur	18

## 1. IBAN – Ursprung – politische Ziele – Kommunikation

Die SEPA (Single European Payment Area) ist das dritte Glied in der Kette „Einheitliches Buchgeld – einheitliches Bargeld – einheitlicher Zahlungsverkehr“. Nachdem die sog. Krönungstheorie, die die europaweit einheitliche Währung als End- und Höhepunkt der Entwicklung eines einheitlichen Wirtschaftsraums darstellte, verworfen und stattdessen dem Wunsch vor allem französischer Politiker gefolgt wurde, möglichst rasch die DM abzuschaffen, mag man diese Kette als ein Element der Strategie sehen, auf der mehr administrativen Ebene der EU und speziell im Euroraum Tatsachen zu schaffen, die die Union unumkehrbar machen (Maxime der „immer engeren Union“).

Die SEPA-Verfahren wurden vom European Payments Council (EPC), einer Institution des europäischen Kreditgewerbes, entwickelt. Als Kundenkennung wird die IBAN (International Bank Account Number) benutzt. Sie basiert auf Arbeiten der International Organization for Standardization (ISO) und wurde in Europa seit 2001, zunächst im grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr, genutzt.

Über die Europäische Union hinaus haben sich auch Island, Liechtenstein, Monaco, Norwegen und die Schweiz angeschlossen. Ursprünglich galten die USA als Befürworter einer weltweit einheitlichen Nummer IBAN, jedoch beteiligten sie sich bisher an der Initiative nicht.

Man erhofft sich gewisse technische Vorteile für Banken, für Industrie- und für Handelsunternehmen mit intensiven internationalen Geschäftsbeziehungen, die sich auch in Beschleunigungen niederschlagen sollten. Ob diese Beschleunigung des Zahlungsverkehrs unter der Annahme weiterer Fortschritte bei der zwischenbetrieblich integrierten Informationsverarbeitung nur über eine zwischenstaatlich standardisierte Identifikationsnummer erreichbar ist, steht dahin. Jedoch sah man den Bedarf, eine einheitliche Plattform auf XML-Basis zu etablieren, verbunden mit genormten Protokollen und Regeln zur Adressierung von Zahlungen. IBAN-Befürworter versprechen, durch die Struktur der IBAN ließen sich Transaktionskosten des Zahlungsverkehrs senken, was letztlich „allen“ zugutekäme. Charakteristisch für die wenig konkreten betriebswirtschaftlichen Ziele ist eine Passage aus der Online-Enzyklopädie Wikipedia: „Die internationale Standardisierung der Struktur aus Prüf- und Kontodaten (Bankidentifikation plus Kontoidentifikation) soll Integrations- und Automatisierungspotenziale für den Datenaustausch zwischen Banken verschiedener Länder erschließen. Darüber hinaus sollen international einheitliche Angaben zu Bankverbindungen auch für Unternehmen und Privatpersonen von Vorteil sein, da mögliche Fehlerquellen entfallen.“ (Wikipedia 2015)

Die deutsche Bankwirtschaft hatte vor der Aktion gewarnt, selbst im Vorstand der Bundesbank war sie strittig. U. a. wurde befürchtet, dass die Struktur und Länge der IBAN Kunden überfordern könnte (Ohne Verfasser 2010a, Ohne Verfasser 2014a). Noch 2010 war zu lesen: „Ungeachtet deutscher Bedenken will die EU-Kommission den Umstieg auf das europäische Zahlungssystem SEPA gesetzlich erzwingen. Von Ende 2012 an sollen Banken und Kunden auch für nationale Überweisungen nicht

mehr die herkömmlichen Kontonummern und Bankleitzahlen (BLZ) benutzen. Gültig wären nur noch die 22-stellige Kontonummer „IBAN“ und der ... „BIC“.“ (Seibel 2013)

Die verunsicherten Privatleute versuchen Europapolitiker, Lobbyisten und diesen nahe stehende Journalistinnen und Journalisten mit Hinweisen auf Vorteile zu beruhigen, die den Mehraufwand kompensieren sollen, welcher durch Umstellungen, durch die Eingabe der 22-stelligen IBAN und durch Fehler bei dieser Eingabe entsteht. So schreibt Franz Zahn, Leiter Transaction Banking Deutschland der HypoVereinsbank: „Die Politik wollte den Zahlungsverkehr vereinfachen. Keiner braucht jetzt mehr ein Konto in einem der Länder einzurichten, wenn er zum Beispiel für eine Ferienwohnung Geld überwiesen bekommt. ... Für Privatleute ändert sich so gut wie nichts.“ (Zahn 2013/14) Die Bankenkorrespondentin Laura de la Motte verwendet ein ähnliches Beispiel: „Der Strom für das Ferienhaus in der Provence und für den Zulieferer aus Spanien können vom selben Konto in Deutschland abgebucht werden.“ (De la Motte 2013) Diese Kommunikation ähnelt der, als die skeptische deutsche Bevölkerung mit Argumenten wie „Sie brauchen beim Urlaub in Mallorca Ihr Geld nicht mehr zu wechseln“ für die Aufgabe der DM erwärmt werden sollte. Im Übrigen ist die Kommunikationstaktik vor allem der Banken sehr unübersichtlich, wobei Bankberater wiederum die EZB und die Bundesbank verantwortlich machen. Die Deutsche Bank AG wirbt in einem Faltblatt mit der Behauptung: „Im Rahmen von SEPA gestaltet sich der Euro-Zahlungsverkehr in Deutschland ... verbraucherfreundlicher“ (Deutsche Bank 2013a) und „Für den SEPA-Zahlungsverkehr ist künftig nur noch die IBAN notwendig. So werden Überweisungen national und international einfacher.“ (Deutsche Bank 2013b) Wieso z. B. die Angabe einer 22-stelligen IBAN statt z. B. einer 8-stelligen Kontonummer + einer 8-stelligen BLZ, zusammen also 16 Stellen, eine Vereinfachung gegenüber 22 Stellen bedeuten soll, wird nicht erklärt.

Obwohl zunächst angenommen wurde, dass die 22-stellige IBAN die Wegleitung einer Zahlung zum Empfänger eindeutig erscheinen lässt und sich somit die Angabe des BIC (Bank Identifier Code) erübrige und insoweit damit eine Vereinfachung einträte, muss er nun bis 2016 für internationale Überweisungen im SEPA-Raum doch benutzt werden (außerhalb dieses Raumes auf Dauer, weil dort die Regelungen des europäischen Gesetzgebers nicht gelten). Die IBAN enthält nicht alle Routing-Informationen, die es vielen derzeitigen Systemen in einigen Staaten erlauben würden, die Ziele eindeutig anzusteuern. Es muss erst eine europaweite Datenbank geschaffen werden, die die Ableitung des BIC aus der BLZ (Zeichenkette in der IBAN) ermöglicht. Ob das auch für Nicht-Euro-Staaten gelingen wird, ist nicht sicher, sodass z. B. für die Schweiz die Übergangs- zur Dauerlösung werden könnte (Wikipedia 2015, siehe auch Ohne Verfasser 2011). Widersprüchliche Kommunikation führte zu Verwirrungen, ob der BIC auch bei Inlandszahlungen anzugeben ist. Ein Beispiel ist ein Faltblatt der Deutschen Bank (Abb. 1):

Auf S. 7 heißt es: „Alles, was Sie für eine SEPA-Überweisung benötigen, sind IBAN und BIC des Empfängers.“ Das wären also zwischen 30 und 33 Stellen (die Postbank benutzt einen 8-stelligen BIC, andere Institute einen 11-stelligen). Auf S. 6 liest man

(Stand Dezember 2014) zu Zahlungen innerhalb von EU-Mitgliedsstaaten (also auch innerhalb Deutschlands, P. M.): „Wir empfehlen insbesondere in der Übergangsphase die BIC anzugeben.“, aber auf S. 4: „Für Inlandszahlungen darf keine BIC mehr angeführt werden.“ In den Filialen der gleichen Großbank entnimmt man einem auffällig platzierten Aushang: „Inlandsüberweisungen ohne BIC möglich.“ (Abb. 2)

SEPA-Überweisung.

**BIC: Identifizierung des Kreditinstituts.**  
Der BIC (Business Identifier Code) dient der weltweiten eindeutigen Identifizierung von Kreditinstituten.

Für Zahlungen innerhalb der EU-Mitgliedstaaten wird der BIC schrittweise weggelassen. Wir empfehlen insbesondere in der Übergangsphase den BIC anzugeben.

Für Zahlungen außerhalb des SEPA-Raumes, z. B. in die USA, ist der BIC nach wie vor wichtig. Benutzen Sie hierzu bitte den Zahlungsauftrag im Außenwirtschaftsverkehr (Z1).

Beispiel für einen BIC.

**IBAN**

D E 5 8 5 0 0 7 0 0 2 4 0 1 2 3 4 5 6 7 8 9

**BIC des Kreditinstituts** (8 oder 11 Stellen)

D E U T D E D B F R A

Bitte nur bei Terminwunsch (in  
angeben. Bei der Angabe ein  
(Bank-)Feiertages erfolgt die  
darauf folgenden Bankgeschäft

EUR

Betrag: E

SEPA-Überweisungen können sowohl für inländische als auch für grenzüberschreitende Zahlungen innerhalb der SEPA-Teilnehmerländer genutzt werden.

Alles, was Sie für eine SEPA-Überweisung benötigen, sind IBAN und BIC des Empfängers.

Für Überweisungen in anderen Währungen (z. B. Britisches Pfund oder Dänische Kronen) nutzen Sie bitte den Zahlungsauftrag im Außenwirtschaftsverkehr (Z1).

Ihre Vorteile:

- Europaweite Gutschrift am folgenden Bankarbeitstag\*
- Europaweite einheitliche Kontoverbindung (IBAN/BIC)
- Grenzüberschreitende sowie inländische Zahlungen in Euro bei unbegrenzter Betragshöhe

\* Bei beleghaft erteilten Überweisungen kann sich die Laufzeit um maximal einen Bankarbeitstag verlängern.

6
7

Abbildung 1: Faltblatt der Deutschen Bank, S. 6 und 7

Eine Reihe von eigenen Erkundigungen bei kleinen und mittleren deutschen Unternehmen und Vereinen ergaben, dass aus einer gewissen Unsicherheit bezüglich der Interpretation von Vorschriften heraus Buchhalter und Fakturierabteilungen „auf der sicheren Seite bleiben“ wollten und auch inländische Kunden dahin informierten, dass sie bei der Bezahlung ihrer Rechnungen den BIC verwenden sollten.

Abgesehen von den Widersprüchen ist die Unterrichtung durch die Banken zum Teil lückenhaft, z. T. für Bürgerinnen und Bürger ohne detaillierte Kenntnis von Bankgeschäften oder auch Schatzmeister von Vereinen schwer verständlich. So tut man sich mit der Erklärung der Begriffe „Abbuchungsauftragslastschriftverfahren“ oder „Einzugsermächtigungslastschriftverfahren“ schwer; darüber wurde vergessen, dass auch kleinere Firmen eine „Gläubigeridentifikationsnummer“ benötigen (Ohne Verfasser 2010b).



Abbildung 2: Aushang der Deutschen Bank

Ein Teil des Konzeptes war, dass beim sog. Online-Banking die Kreditinstitute und unabhängige Softwarehersteller ihren Kunden anboten, die herkömmliche Kombination aus BLZ und Kontonummer maschinell in die IBAN umzusetzen. Die Bevölkerung wurde jedoch verunsichert, nachdem sich herumgesprochen hatte, dass die Berechnungsergebnisse unterschiedlich ausfielen. So führen divergierende Nullen bei den Filialnummern zu unterschiedlichen Prüfzahlen. Daher plädierte das European Committee for Banking Standards (ECBS) mit Erfolg dafür, die Erstellung einer IBAN ausschließlich Banken vorzubehalten (s. Abschnitt 2).

## 2. Projektverlauf

Die „nationalen Altverfahren“ sollten ursprünglich nur noch bis zum 01.02.2014 verwendet werden. Für die Überweisungen von Privat zu Privat galt bezüglich der alten Nummern (Konto und BLZ) eine zweijährige Übergangsfrist. Der Termin wurde auf den 01.08.2014 verschoben, was zum Teil mit Zeitnot bei der Umstellung begründet wurde, aber auch damit in Zusammenhang gebracht wird, dass zusätzliche Belastungen der Bürgerinnen und Bürger vor den Wahlen zum Europäischen Parlament im Mai 2014 vermieden werden sollten.

Die Umstellung traf in Deutschland 3,6 Millionen Unternehmen, 600.000 Vereine, dazu Behörden. Auf den Arbeitstag bezogen sind 60 Millionen Überweisungen und Lastschriften im Wert von rund 300 Millionen € betroffen.

Der Umstellungsprozess verlief über weite Strecken schleppend. Einen Eindruck vermitteln mehrere Studien, die das Forschungs- und Beratungsinstitut ibi research an der Universität Regensburg mit van den berg Payment Services, dem Bank-Verlag und Intercard durchgeführt hat (ibi research u. a. 2013). Es ist erkennbar, dass deutsche Organisationen die Komplexität der Umstellung und damit Zeitbedarf und Kosten unterschätzt und die nötigen Personalressourcen zu spät eingeplant hatten. Viele Unternehmen und Vereine, darunter z. B. Kunden der Hamburger Sparkasse, hatten sich nicht angesprochen gefühlt, weil sie im Regelfall keinen Auslandszahlungsverkehr betreiben. Das war nicht ungefährlich, denn wenn das neue Lastschriftverfahren nicht funktioniert, kommt schon mehr als ein Viertel der Unternehmen nach höchstens fünf Tagen in Liquiditätsschwierigkeiten (ibi research u. a. 2013). Zum Jahreswechsel 2013/14 hatte die Bundesbank mit dem umstrittenen Slogan „Aus dieser Nummer kommen Sie nicht heraus“ für stärkere Anstrengungen geworben (vgl. Abschnitt 6).

Ursprünglich nicht in dem Maße erwartete Schwierigkeiten stellen sich mit der IBAN als Nummer ein:

1. Die über Jahre vollzogenen Fusionen von Kreditinstituten hatten zuweilen zu un-systematischen Kontonummern-Kreisen geführt.
2. Bei der Konstruktion der IBAN war man davon ausgegangen, dass die Banken 10-stellige Kontonummern benutzen. Auf dieser Annahme basierte auch eine „Besänftigung“ durch die Bundesbank: 10 Stellen für die Kontonummer + 8 für die BLZ = 18. Zur 22-stelligen IBAN beträgt dann die Differenz also nur 4 Stellen, was zu bewältigen sei. Die Genossenschaftsbanken z. B. hatten aber viele 6-stellige Kontonummern vergeben, sodass in Deutschland und in einigen anderen Staaten bis zu 8 zusätzliche Stellen erforderlich wurden. Die Banken füllten Kontonummern, die weniger als zehn Stellen enthielten, mit Nullen auf, aber teils links- und teils rechtsbündig. Weitere Divergenzen entstanden, da die Banken im alltäglichen Geschäftsverkehr in manchen Fällen die Nummern, welche die Filiale kennzeichneten, einbezogen, in anderen Fällen nicht. Diese Unterschiede erschwerten die eindeutige Zuordnung zwischen der IBAN und den Angaben der Kunden zu

ihrer ursprünglichen Nummer. Die Folge waren Fehler in Konvertern von Softwareunternehmen, Weigerungen einzelner Banken, ihren Kunden die (nicht verbindlichen) automatischen Konvertierungen anzubieten, und Auflagen der Bundesbank, die Systematiken der einzelnen Bank zu veröffentlichen, sodass regelbasierte Konverter programmiert werden können. Diese sind relativ kompliziert, Fehler und Haftungsrisiken mag man nicht ausschließen. Die Stihl AG hatte frühzeitig am Markt verfügbare Konverter geprüft, konnte aber, u. a. wegen Schwächen beim Datenschutz, mit der Zuverlässigkeit nicht zufrieden sein. Daraufhin versuchte man, einen eigenen Konverter zu programmieren. Auch hier stellten sich Schwierigkeiten ein, z. B. wegen der o. a. Unterschiede bei führenden und nachfolgenden Nullen. Erst nach einiger Zeit gelang es in Zusammenarbeit mit dem Bank-Verlag, eine funktionierende und sichere Lösung zu entwickeln.

Vor allem ehrenamtliche Kräfte, insbesondere Schatzmeister aller Art, fühlten sich oft durch Umfang und Komplexität des Regelwerks und durch das Haftungsrisiko überfordert und traten 2014 kurzfristig zurück, sodass andere Vorstandsmitglieder die Funktion auch noch schultern mussten.

In offiziellen Verlautbarungen tauchen immer wieder Formulierungen auf wie „Privatleute können noch bis 2016 (also über den Umstellungstermin 01.08.2014 hinaus, P. M.) mit ihrer gewohnten Kontonummer arbeiten“. Das wird vielfach so begriffen, als dürfte dieser Personenkreis den Mehraufwand erst später erbringen. In Wirklichkeit bekommt man sehr oft Rechnungen von Ärzten, Handwerkern, Steuerberatern u. a., auf denen die bisherige BLZ und Kontonummer des Kreditors nicht erscheinen, sondern nur IBAN und BIC. (Das ist zwar nicht kundenfreundlich, aber legal.) Dann hilft auch das Angebot von Banken, im Online-Banking automatisch umzurechnen, nicht, denn die bisherigen Daten des Zahlungsempfängers müssten ja erst recherchiert werden, z. B. anhand von früheren Rechnungen, die womöglich im Keller bei den alten Steuerakten aufbewahrt werden. Das Privileg, die IBAN zu vermeiden, dürfte daher nur bei inländischen Überweisungen von Privatleuten an Privatleute, etwa bei Geldgeschenken an Verwandte, wirksam sein.

Ende August 2014 zeichnete die Bundesbank, vor allem das mit der SEPA-Umstellung betraute Vorstandsmitglied Carl-Ludwig Thiele, ein insgesamt positives Bild der nunmehr geglückten Umstellung. Indiz ist auch, dass von dem Bundesverband der Volks- und Raiffeisenbanken eine kostenpflichtige Dienstleistung bei der Konvertierung von Daten angeboten, aber nicht nachgefragt worden war (Ohne Verfasser 2014b).

### **3. Umstellungsaufwand**

Der Aufwand ist nur schwer zu quantifizieren, tragen dazu doch so unterschiedliche Kostenverursacher wie der Postverkehr (Verfassen und Drucken von Briefen und Flugblättern, Porto), Bearbeitung von Rückfragen, Informationsveranstaltungen,

Schulungen von Kunden und Angestellten, Verstärkung der Kapazitäten von Auskunftsstellen („Help Desks“, „Hotlines“) und auch die Bereinigung von Fehleingaben bei.

Der Allianz-Konzern veranschlagt die Umstellungskosten auf einen zweistelligen Millionenbetrag (Papon 2013), für die Nürnberger Versicherung arbeitete ein Drei-Personen-Team ca. 1,5 Jahre. Die Hamburger Sparkasse gab 10 Millionen € an (Lipinski 2014).

In Immobilienunternehmen mussten in z. T. umständlichen Prozessen die Mitglieder informiert werden, was zu beträchtlicher Verunsicherung vieler Mieter und damit zu personalintensiven Dialogen („Nachpflege“) führte (Eltrop 2013).

Bei der DATEV eG entstand ein sehr großer Bedarf, die Anwendungssysteme, z. B. zur Buchführung, zur Fakturierung durch die Steuerberater und andere DATEV-Kunden, zur Lohnabrechnung in den vorwiegend kleinen und mittleren Unternehmen, und in der Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Steuerkanzleien und bei deren Mandanten. Darüber hinaus entstand der DATEV eG erheblicher Aufwand bei den internen Systemen der Genossenschaft. So galt es, die Bankverbindungen von 6.500 Mitarbeitern, 40.000 Mitgliedern sowie 2.500 Geschäftspartnern und 38.000 monatliche Lastschriftinzüge zu modifizieren. Die neuen Bankverbindungsdaten müssen u. a. auch bei Angeboten und Verträgen berücksichtigt werden. Große Änderungen ergaben sich in dem nun sehr viel bürokratischeren Lastschriftverfahren (s. unten), u. a. weil für jeden Teilnehmer eine Mandatsreferenz zu bilden ist.

Kommunalverwaltungen berichteten, dass sich ebenfalls verschiedentlich Probleme mit unterschiedlichen Darstellungen hinsichtlich von Nullstellen auftraten.

Wohltätigkeitsorganisationen befürchteten einen Rückgang des Spendenaufkommens, wenn sich potenzielle Spender erst die lange Nummer beschaffen und diese auf ein Formular schreiben oder am Bildschirm eingeben müssen. Viele Organisationen, z. B. die Rummelsberger Diakonie, senden potenziellen Spendern vorausgefüllte Überweisungsformulare, in denen die IBAN der Spendenempfänger bereits eingetragen sind. Letztere müssen nur noch ihre eigene IBAN hinzufügen, aber dann bei diversen Banken eine besondere Gebühr bis zu 2 € entrichten.

Sehr bedenklich war der „Bürokratie-Mehraufwand“ bei der Lastschriftmethode (Ohne Verfasser 2011). Hier waren die nationalen Verfahren ursprünglich sehr unterschiedlich gestaltet, z. B. danach, ob das Mandat beim Gläubiger oder bei der Zahlerbank lag oder an welcher Stelle Berechtigungsprüfungen vorgenommen wurden. Man musste daher Kompromisse schließen. In den SEPA-Verfahren wurde der Credit Mandate Flow umgesetzt. Das Mandat liegt beim Gläubiger. Mit jeder Lastschrift werden die Mandatsdaten an die Zahlerbank übermittelt, die i. d. R. vor der Belastung keine weiteren Prüfungen vornimmt. Der Zahler ist dadurch geschützt, dass er im Fall eines unberechtigten Einzugs binnen acht Wochen die Rückerstattung verlangen kann. Die Länder, die das Debtor Mandate Flow praktizierten, bei dem die Zahlstelle

das Mandat erhielt und vor der Belastung jede Lastschrift prüfte, hatten bei der Umstellung den „weiteren Weg“. Hinzugekommen sind Differenzierungen zwischen SEPA-Basislastschrift, SEPA-Firmenlastschrift, Erstlastschrift, Lastschrift für Dauerkunden und die Pränotifikation (Information des Kunden, wann eingelöst wird). Über viele Details, z. B. betreffend Fristen und verbindliche Formvorschriften, wurde intensiv und lange gerungen. In verschiedenen Staaten des Zahlungsraumes war das kein großes Problem, da die Bürgerinnen und Bürger bisher das Lastschriftverfahren nicht kannten. In Deutschland gelten allerdings die Funktionen und Prozesse als vergleichsweise gut angenommen und ausgereift. Bezogen auf den gesamten Lastschriftenumsatz im Euroraum entfallen auf Deutschland rund 80%. Das deutsche Verfahren sollte freilich nicht ins EU-Ausland übertragen werden, weil in vielen Ländern das Misstrauen groß ist, korrupte Einzugsberechtigte in der öffentlichen Verwaltung oder in der Privatwirtschaft könnten das ihnen entgegengebrachte Vertrauen missbrauchen und in Fällen von Irrtum oder gar Betrug wäre der Rückruf des Betrages schwerfällig oder gar gefährdet. Die Folge sind sehr strikte Vorschriften und Überreaktionen der EZB, die sogar Geschäftsbanken verblüfften.

Die gewachsene Komplexität kann man leicht erkennen, wenn man eine innerdeutsche Lastschrift (z. B. eines Mobilfunkanbieters) auf einem Kontoauszug des Jahres 2012 mit der entsprechenden aus 2014 vergleicht (Abb. 3a und 3b).

19.10.	19.10.	1463 Lastschrift	61,36 -
		VODAFONE D2 - MOBILFUNK	
		0000014476801 0008114879250 RECHNUNGSNR 109974726282	

Abbildung3a: Lastschrift 2012

16.09.	16.09.	SDD Lastschr	- 44,59
		Vodafone GmbH	
		Referenz 0000014476801 0009 614206745 Mandat	
		DE04KMMC000014476801 T000432593 Einreicher-ID	
		DE26ZZZ000000 06194 0000014476801 0009614206745	
		Rechnun gsnr: 111828827324	
		PETER DR. MERTENS	

Abbildung 3b: Lastschrift 2014

In den letzten Monaten des Umstellungsprojekts war zu erkennen, dass sich einzelne Großunternehmen, wie z. B. Amazon, an die ursprünglich strikten Vorschriften, etwa was die Verfügbarkeit von neuen Einverständniserklärungen der Schuldner, die von Hand unterschrieben sein oder einer vom EPC definierten Norm folgen sollten, nicht halten wollten. Das Hauptargument lautete: „Für den Fall von unberechtigten Einzügen gibt es ja das Recht auf Rückerstattung.“ Andere rangen mit den Schwierigkeiten und mit dem Aufwand, wieder andere wie etwa die ERGO Gruppe investierten frühzeitig hohe Beträge in die Umstellung. Französische Banken hatten besondere Probleme in der Zusammenarbeit mit Großkunden, was möglicherweise den für SEPA/IBAN zuständigen EU-Kommissar, den Franzosen Barnier, beeindruckte.

Die Folge waren Lockerungen bzw. „Aufweichungen“ des Regelwerks. Dieser gesetzgeberische „April-April-Effekt“ bedeutete naturgemäß einen empfindlichen Wettbewerbsnachteil für die Unternehmen, die viel investiert hatten, um dem ursprünglichen Regelwerk gerecht zu werden. Auch wurden diese Erleichterungen nicht deutlich als Änderungen der Linie der EU kommuniziert, sondern als „clarification“, so als ob die ursprünglichen Bestimmungen nicht verbindlich, sondern nur alternativ gewesen wären. Dies bereitete den Projektmanagern weitere Schwierigkeiten.

Zum Teil haben die Komplikationen beim Lastschriftverfahren dazu geführt, dass Unternehmen diese Bezahlmethode zugunsten der Überweisung abgeschafft haben, so z. B. im Verkehr mit Geschäftspartnern das Möbelunternehmen IKEA. Zeitweise bestand die Gefahr, dass das Lastschriftverfahren in Deutschland ganz eingestellt wird. Andererseits berichtete Bernhard Uden von der ERGO Gruppe, dass im Zuge der neuen Regelungen erfreulicherweise die Zahl der Rücklastschriften in seinem und anderen Unternehmen gesunken ist.

Die IBAN-Lösung ist insgesamt zu sehr auf den Zahlungsverkehr mit dem Ausland abgestellt, der aber nur ca. 0,5% ausmacht. Ansbert Kneip ergänzte süffisant: „Wer überweist schon Geld nach Monaco, Liechtenstein oder die Schweiz? Das bringt man doch im Kofferraum rüber.“ (Kneip 2013) Auch andere Autoren überziehen SEPA mit Spott; was in der Politischen Psychologie, im Sport und in der Kunst als gefährlicher gilt als scharfe Kritik. So las man in der WELT am Sonntag: „IBAN könnte auch als Abkürzung für „Ich beschrifte alles neu“ sein.“ (Zippert 2014)

Verschiedene Unternehmen, Behörden und Vereine nutzten die Gelegenheit, ihren Rechnungen anders als bisher keine Überweisungsformulare mehr beizulegen, um den Übergang auf für sie kostengünstigere Zahlungsformen zu beschleunigen. Sie erwecken so den Eindruck, als trüge die „Politik“ oder die EU-Bürokratie die Schuld daran.

Schließlich wird darauf verwiesen, dass die IBAN psychologisch unvorteilhaft sei, weil man sich nach dem Miller'schen Gesetz nur 7+/-2 Stellen merken kann. Das wird sich sehr wahrscheinlich vor allem bei dem rasch wachsenden Kreis der älteren Bankkunden bemerkbar machen (ca. 20% der Deutschen sind älter als 64 Jahre – mit steigender Tendenz) (Kneip 2013). Man hat diesen Effekt bei großen Massentests der elektronischen Gesundheitskarte beobachtet, als die Zahl der Irrtümer, wenn eine 6-stellige PIN einzugeben war, beträchtlich höher ausfiel als bei der gewohnten 4-stelligen PIN am Bargeldautomaten (Mertens 2012). Die Hamburger Sparkasse führt einschlägige Statistiken und beobachtet eine leicht erhöhte Fehlerquote bei beleghaften Überweisungen.

Es werden Fachleute zitiert (Papon 2013), die von höheren Umstellungskosten ausgehen als seinerzeit bei der Einführung des Euro.

#### **4. Zum Nutzen**

Der Großteil der deutschen Bürgerinnen und Bürger dürfte netto keine Vorteile über den Aufwand hinaus haben, es sei denn, man lässt Beträge von ausländischen Kreditoren einziehen. Grenzgänger aus dem Ausland, die in Deutschland arbeiten, und deutsche Grenzgänger, welche im Ausland tätig sind, profitieren wegen der detaillierten SEPA-Vorschriften von der größeren Rechtssicherheit. So wurden wiederholt Beschwerden laut, dass Banken in solchen Fällen für die Überweisungen von Löhnen und Gehältern weit überhöhte Gebühren erhoben. Vielleicht ist dem auf Betreiben von Mitgliedern des EU-Parlaments wegen ihrer persönlichen Betroffenheit ein Riegel vorgeschoben worden. Dies wäre freilich die Folge von rechtlichen Auflagen, nicht von IT-Systemen (der Stand der Technik würde sogar ohne IBAN Überweisungen in Quasi-Echtzeit erlauben).

Obwohl man sich gerade beim Abzählen der Nullen in der IBAN leicht vertut, sind uns bisher keine Statistiken über das Anwachsen von Fehlern beim Ausfüllen von Belegen auf Papier oder am Bildschirm bekannt geworden. Wohl aber häufen sich offenbar Beschwerden, dass im „Kielwasser“ der IBAN-Einführung Bankgebühren erhöht wurden, z. B. für Rücklastschriften.

Recht trennscharf ist das Meinungsbild zum Gesamtnutzen der IBAN. In einer Umfrage der Commerzbank unter 5.000 Unternehmen im Juni 2014 hatten 69% angegeben, sie sähen keine Vorteile in der Neuerung. Bei einer ähnlichen Aktion der Postbank erkannte nur jedes sechste Unternehmen Vorteile, aber jedes dritte Mehrarbeit, etwa in der Finanzbuchhaltung (Kanning 2014).

Die Unternehmensberatung CapGemini Netherlands B.V. hatte schon 2007 im Auftrag der EU-Kommission eine Studie „SEPA: potential benefits at stake“ vorgelegt. Auf der Basis von vier Szenarien für Zahlungsdienstleistungen wird ein Nettonutzeffekt von maximal (optimistischstes Szenario) 123 Milliarden €, kumuliert über die Jahre 2006 bis 2012 geschätzt. Gegenstand sind alle IT-gestützten Dienstleistungen (Zahlungsverkehrsprodukte), die in den SEPA-Rahmen fallen, nicht nur die IBAN. Es geht auch um Investitionen, Kosten, Akzeptanz oder Ablehnung von Methoden des Zahlungsverkehrs, die in Deutschland schon lange bekannt sind, aber erst mit SEPA in anderen Ländern eingeführt werden. Eine wesentliche Rolle spielen in der Studie auch volkswirtschaftliche Betrachtungen zur Intensität des Wettbewerbs auf Teilmärkten, der durch via staatenübergreifende Normung erhöhte Transparenz beeinflusst wird. Der Bezug zu den in unserem Beitrag behandelten Themen ist schwer herzustellen (CapGemini 2007).

#### **5. Alternativen**

Alternative Lösungen, die einzeln oder in Kombination zu verwirklichen gewesen wären, sind:

1. Verbindung der jeweils besten Lösungen aus den einzelnen EU-Staaten nach dem „Benchmark-Prinzip“ unter Aufgabe bisheriger Systeme.
2. Übernahme der deutschen Systeme und Modifikation derselben mit Augenmaß.
3. Trennung des Zahlungsverkehrs im Inland von dem internationalen und weitgehende Normung nur des letzteren.
4. Entwicklung eines geschlossenen Systems von Konvertern bei weitgehender Beibehaltung der gewohnten nationalen Nummern und gleichzeitig moderaten Verbesserungen, um einen Teil der Schwachstellen auszumerzen.
5. Wahl eines anderen Nummernsystems in Anlehnung an das Adressformat im Internet, welches mnemotechnisch eleganter gestaltet werden könnte als die IBAN.
6. Definition einer europaweiten Kontonummer mit wählbaren und leicht merkbaren Elementen als Kern, die an die Kontoinhaber gebunden wäre wie in Deutschland die Steuer- oder die Sozialversicherungsnummer oder das Kfz-Kennzeichen; beim Wechsel von Konten, Banken oder gar des Wohnsitzlandes könnte dieses Kernelement mitgenommen werden und nur kleine Ergänzungen oder Modifikationen wären unausweichlich. Vergleichbar wäre das z. B. mit dem Element „.de“ bei E-Mails oder dem Länderkennzeichen „D“ bei Kraftfahrzeugen.

Gegen solche Lösungen sprechen zum Teil politische Argumente, z. B. dass andere EU-Länder sich nur schwer mit der Adaption deutscher Systeme abfinden würden.

Ein weiterer Gesichtspunkt ist, dass es sich beim Zahlungsverkehr um ein über viele Jahrzehnte nach und nach entstandenes kompliziertes System mit hohen Anforderungen an Sicherheit und Vertrauen handelt, das man nicht ohne weiteres durch einen „Neubau auf die grüne Wiese“ ablösen möchte. Hans-Gert Penzel, Honorarprofessor an der Universität Regensburg und früher bei der EZB sowie u. a. in Geschäftsbanken und bei McKinsey tätig, sieht Grenzen für eine weit modernere Lösung darin, dass man einen Innovationszyklus nicht überfrachten sollte.

Schließlich wäre darauf zu achten, dass die Europäische Währungsunion so wie die meisten Vorgänger in der Wirtschaftsgeschichte an ihren Widersprüchen scheitern könnte, sodass informationstechnische Systeme einer geordneten Auflösung nicht im Weg stehen sollten.

## **6. IBAN – Résumé**

Die IBAN ist vom Standpunkt der Wirtschaftsinformatik aus gesehen eine sehr problematische „Erfindung“:

1. Die Entwicklung ist stark durch politische Ideologie und weniger durch betriebswirtschaftliche und informationstechnische Überlegungen angestoßen worden.
2. Es zeigt sich, wie auf anderen Feldern der EU und vor allem der Währungsunion auch, dass es eine Herkulesaufgabe ist, Wirtschaftssysteme, die sich in stark unterschiedlichen Kulturen ausgeprägt haben, in einen einheitlichen Rahmen einzu-

passen. Das betrifft z. B. Sorgfaltshaltung, Rechtstreue und als Folge auch Vertrauen in Sicherheitsmechanismen. Dies alles strahlt auf die Zweckmäßigkeit von IT-Konzeptionen aus, wie an der Lastschrift (s. Abschnitt 3) besonders deutlich wird.

3. Sie belastet breite Bevölkerungsschichten mit einem Aufwand, der eher der Kategorie „der Mensch hat der IT zu helfen“ statt umgekehrt zuzurechnen ist. Insofern passt sie auch nicht zu großflächigen Bestrebungen, die derzeit von der Bundesregierung und den Parteien mit dem Schlagwort „Digitalisierung“ propagiert werden.
4. Das Großprojekt folgt nicht dem Prinzip, der Gesamtlösung eine Kombination der bislang bekannten besten Lösungselemente zugrunde zu legen („Benchmarking“). Vielmehr trifft die Metapher „Die Kette ist so stark wie ihr schwächstes Glied“ eher zu. Daher muss den Deutschen (vorerst bis 2016) zugemutet werden, bei grenzüberschreitenden Zahlungen innerhalb des SEPA-Raums die Zahlungsempfänger mit zwei Nummern von in der Summe mindestens 30 Stellen zu identifizieren.
5. Wie viele Großvorhaben in der IT und allgemein wurden die Teilaktivitäten über längere Zeit nur zögerlich-behutsam angegangen und in der Endphase dann stark beschleunigt, was die Gesamtqualität in Gefahr brachte.
6. Die Information der Bevölkerung durch Politiker, Behörden, Banken und Teile der Medien wirkt, z. B. was die Pflicht, bei Auslandsüberweisungen zusätzlich den BIC anzugeben, betrifft, unpräzise, ausweichend und manchmal verschämt. Auch der Vorwurf, die Unternehmen wären nicht professionell informiert worden, etwa die Verbindlichkeit von neu einzuholenden manuellen Unterschriften oder Terminverschiebungen betreffend, scheint nicht unberechtigt. Hier und da wird sogar der Vorwurf eines „Kommunikations-GAU“ laut. Z. B. gilt das für den Slogan „Aus dieser Nummer kommen Sie nicht raus“, der an einen vergeblichen Versuch, einen Ausweg aus einer misslichen Lage zu entdecken, erinnert oder gar sexuelle Assoziationen weckt, aber auch für die Art und Weise, wie ursprünglich als obligatorisch erachtete Vorschriften plötzlich als „clarification“ deklariert wurden (vgl. Abschnitt 3). Der SEPA-Spezialist des ibi, Ernst Stahl, äußerte: „Gemessen an vergleichbaren Großprojekten wie dem Übergang von der 4-stelligen auf die 5-stellige Postleitzahl schneidet die Öffentlichkeitsarbeit bei IBAN schlecht ab.“
7. Die Faktenbasis, z. B. zu vermehrten Fehleingaben und den dadurch entstehenden Aufwand bzw. volkswirtschaftlichen Produktivitätsverlust, ist sehr lückenhaft.
8. Für den Wissenschaftler ist die Besorgung der Informationen nicht einfach, u. a. weil wegen der Macht der EZB und der nationalen Aufsichtsbehörden bis hin zu den Institutionen der Bankenabwicklung in den Geschäftsbanken große Angst herrscht, man könnte durch zu große Offenheit gegenüber der Wissenschaft Schaden nehmen.
9. Bei der Beurteilung des Großvorhabens SEPA über den mehr informationstechnischen Baustein IBAN hinaus müssen auch andere Aspekte, wie etwa inwieweit die Rechtssicherheit im europäischen oder interkontinentalen Zahlungsverkehr zu- oder abgenommen hat, einbezogen werden

10. Die wissenschaftliche Wirtschaftsinformatik ist gefordert, zu den partiellen Fehlentwicklungen Stellung zu beziehen, auch wenn aus nachvollziehbaren Gründen staatliche Instanzen für wissenschaftlich-kritische Analysen keine Fördermittel zur Verfügung stellen.

## **7. Zu Zukunftsszenarien**

Die Problematik könnte sich allmählich entschärfen, z. B. durch moderne Angebote im Online-Banking, etwa wenn vermehrt nach Art eines Empfehlungssystems der Rechner historische Überweisungsaufträge am Bildschirm anzeigt, die nur wiederholt bzw. angeklickt und leicht modifiziert werden müssen. Die personelle Überweisung mit Formularen dürfte durch diverse Automationsentwicklungen weiter an Bedeutung verlieren. Dazu zählen automatische Gutschriften durch die Wareneingangssysteme der Kundenbetriebe auf Konten der Lieferanten, die Bezahlung über mobile Geräte im Einzelhandel und andere informationstechnische Entwicklungen (s. unten).

Eine Lösung mit europaweit genormten Konvertern der bisherigen nationalen Systeme oder mit einem Codierungsschema, das an die weltweite Adressangabe wie im Internet angelehnt ist, könnte womöglich langfristig die bessere Lösung werden. Ein System teilautomatischer Korrekturen von Fehleingaben mag helfen, vor allem in Anbetracht zu erwartender Fortschritte bei der semantischen Informationsverarbeitung. Hierzu bedürfte es freilich einer mutigen Kehrtwende, die in der EU erfahrungsgemäß politisch nur sehr schwer durchzusetzen wäre.

Andererseits könnten sich die jetzt schon sichtbaren rund 200 „Dialekte“ in einzelnen europäischen Ländern weiter ausbreiten. So gibt es z. B. in Italien auch alphanumerische Kontonummern. Während unserer Recherchen hörten wir Vermutungen, die in Abschnitt 2 angeschnittene Nummern-Problematik würde eventuell dazu führen, dass eines Tages die EU-Institutionen einen radikalen Schnitt legen und vielen europäischen Banken neue Kontonummernsysteme verordnen werden. Derartige Pläne wurden uns aber auf Nachfrage nicht bestätigt.

Spekulativ, jedoch denkbar ist, dass den drei Stufen „Einheitliches Buchgeld – einheitliches Bargeld – einheitlicher Zahlungsverkehr“ eine vierte folgt, die das „E-Payment“ und das „M-Payment“, also vor allem das Bezahlen mit elektronischen bzw. mobilen Geräten an der Ladenkasse, zum Gegenstand hat. Gegenwärtig ist der europäische Markt insoweit noch sehr fragmentiert. Zum Beispiel kann man mit der App VeroPay nur zahlen, wenn man ein österreichisches Konto eröffnet hat (Hajek und Kirsch 2015). Im Gefolge der zunehmenden Bedeutung dieser Techniken wächst auch der Bedarf an Sicherheitsvorkehrungen, die die EU-Kommission und andere schon vorhandene oder noch zu gründende Gremien, wie z. B. das European Forum on the Security of Retail Payments, vorantreiben müsste.

Ein anderes Szenario hat zum Inhalt, dass der kompliziertere Zahlungsverkehr in Verbindung mit informationstechnischen Entwicklungen wie durch von den Notenbanken autorisiertes und überwachtes digitales Geld die Institutionen der Bankwirtschaft verändert.

Neue Dienstleister im Sektor Zahlungsverkehr gewähren mehr und mehr Kredite, befassen sich mit der verzinslichen Anlage liquider Mittel für sich und ihre Kunden und „mutieren“ allmählich zu Banken, dies mit schwer absehbaren Konsequenzen für den traditionellen Finanzsektor. Der Online-Bezahl-Anbieter PayPal versucht, die deutschen Kommunen als Kunden zu gewinnen und sie so den Sparkassen (die im Besitz der Kommunen sind!) abzuwerben (Atzler 2015, Atzler und De La Motte 2015).

Den europäischen Banken droht als Folge von SEPA/IBAN ferner folgende Gefahr: Der einheitliche SEPA-Raum ist für US-Konkurrenten attraktiver als es die früheren inhomogenen Systeme der vielen Mitgliedsstaaten waren. Folglich würde auch von daher der Wettbewerb zunehmen. Käme diese Konkurrenz rasch, so würde sie die Banken und ihre Informationsverarbeitung in einer Phase treffen, in der sie ohnehin durch Sonderentwicklungen wie den Stresstests, dem Aufarbeiten krimineller Handlungen, zusätzlichen Details der Rechnungslegung oder der Bewältigung der EZB-Niedrigzinspolitik außerordentlich belastet sind.

## **Danksagung**

Bei der Informationsbeschaffung waren mir folgende Personen sehr behilflich:

Frau Kaya Müller-Harboe, Hamburger Sparkasse AG, Hamburg

Frau Dr. Heike Winter, Deutsche Bundesbank, Frankfurt a. M.

Dr. Andreas Billmeyer, Lebensversicherung von 1871 a. G., München

Walter Deinzer, DATEV eG, Nürnberg

Dr. Klaus Detlefsen, während der IBAN-Umstellung Finanzvorstand der Stihl AG, Waiblingen

Dr. Uwe Dräger, Abteilungsleiter Bankorganisation der Hamburger Sparkasse AG, Hamburg

Norbert Huber, VR Bank Nürnberg

Peter Hummel, DATEV eG, Nürnberg

Erich Meier, Sparkasse Nürnberg

Prof. Dr. Hans-Gert Penzel, Universität Regensburg und ibi research, Regensburg

Eckhard Schwarzer, Vorstandsmitglied der DATEV eG, Nürnberg

Dr. Ernst Stahl, ibi research an der Universität Regensburg

Bernhard Uden, ERGO Gruppe, Düsseldorf

Ministerialrat Dr. Rainer Wiedemann, Bayerisches Staatsministerium der Justiz, München

Prof. Dr. Franz-Christoph Zeitler, Vizepräsident der Deutschen Bundesbank i. R., Frankfurt am Main

## Literatur

- Atzler, E. (2015) Von PayPal lernen, Handelsblatt vom 03.02.2015, S. 26.
- Atzler, E. und De La Motte, L. (2015) Stadt, Land, Geld, Handelsblatt vom 03.02.2015, S. 32.
- CapGemini Consulting (Hrsg.) (2007) SEPA: potential benefits at stake, Utrecht; <http://www.capgemini.com/financialservices>, Abruf am 05.02.2015.
- De la Motte, L. (2013) Rolf muss Iban den Schrecken nehmen, Handelsblatt vom 01.07.2013, S. 15.
- Deutsche Bank (2013a) SEPA – Zahlungsverkehr in Deutschland und Europa, Broschüre 002 82 851 76, 10/13.
- Deutsche Bank (2013b) SEPA – die 10 häufigsten Fragen und Antworten für Privatkunden, Broschüre 002 82 849 60, 12/13.
- Eltrop, S. (2013) Die Herausforderungen des neuen Zahlungssystems Sepa, FAZ vom 12.07.2013, S. 43.
- Hajek, S. und Kirsch, S. (2015) App an die Kasse!, WirtschaftsWoche Nr. 4/2015, S. 74-79.
- Ibi research, van den berg Payment Services, Bank-Verlag und InterCard (2013) SEPA-Umsetzung in Deutschland: Fortschritt und Status quo bei Unternehmen, Vereinen und Behörden kurz vor dem Stichtag; [http://www.ibi.de/files/SEPA-Umsetzung-in-Deutschland\\_Erhebung-2.pdf](http://www.ibi.de/files/SEPA-Umsetzung-in-Deutschland_Erhebung-2.pdf), Abruf am 29.01.2015.
- Kanning, T. (2014) Dieses Mal wird es ernst mit Sepa, FAZ vom 19.07.2014; <http://www.faz.net/aktuell/rhein-main/wirtschaft/umstellung-zum-1-august-dieses-mal-wird-es-ernst-mit-sepa-13053579.html>, Abruf am 15.01.2015.
- Kneip, A. (2013) DE70200000000020001585, Der Spiegel 48/2013, S. 67.
- Lipinski, G. (2014) Stresstest erhöht Kostendruck, SparkassenZeitung vom 24.02.2014; <https://www.sparkassenzeitung.de/stresstest-erhoeht-den-kostendruck/150/148/41194/>, Abruf am 15.01.2015.
- Mertens, P. (2012) Schwierigkeiten bei IT-Projekten der Öffentlichen Verwaltung, Arbeitspapier der Wirtschaftsinformatik I Nr. 2/2012, 4. Aufl. 2012, Nürnberg.
- Ohne Verfasser (2010a) Extrem-Kontonummern sollen spätestens 2013 kommen, DER SPIEGEL vom 28.07.2010.
- Ohne Verfasser (2010b) Internationale Kontonummer wird Pflicht, FAZ vom 17.12.2010, S. 11.

Ohne Verfasser (2011) SEPA: 22-stellige Kontonummern ab 2014 Pflicht, EurActiv.de vom 21.12.2011; <http://www.euractiv.de/binnenmarkt-und-wettbewerb/artikel/sepa-22-stellige-kontonummern-ab-2014-pflicht-005775>, Abruf am 08.01.2015.

Ohne Verfasser (2014a) Schäuble kämpft für kurze Kontonummern, SPIEGEL ONLINE vom 13.08.2014; <http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/gegen-22-ziffern-schaeuble-kaempft-fuer-kurze-kontonummern-a-711619.html>, Abruf am 08.01.2015.

Ohne Verfasser (2014b) Sepa-Start reibungslos verlaufen, FAZ vom 20.08.2014, S. 25.

Papon, K. (2013) Auf zum Sepa-Endspurt, FAZ vom 14.12.2013; <http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/zahlungsverkehr-auf-zum-sepa-endspurt-12710298.html>, Abruf am 15.01.2015.

Seibel, K. (2013) Verwirrung mit Ansage, Welt am Sonntag vom 06.10.2013, S. 44.

Wikipedia (2015) Stichwort „IBAN“; <http://de.wikipedia.org/wiki/IBAN>, Abruf am 23.02.2015.

Zahn, F. (2013/14) Sepa kommt – und mit ihm eine Reihe von Fragen, vita – Das Stadtmagazin, Dezember/Januar 2013/14, S. 18-19.

Zippert, H. (2014) IBAN der Schreckliche, Welt am Sonntag am 12.01.2014, S. 1.